
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5 901-20
Vorlage-Nr.: 1.5/001/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	07.10.2024	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	10.10.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Entwicklung des Kreishaushaltes 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Kreishaushaltes 2024 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Haushaltsplanung 2024 ist bekanntlich maßgeblich von den finanziellen Auswirkungen zur Bewältigung der Flutkatastrophe geprägt, wodurch nach wie vor finanzielle Risiken im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau bestehen.

Dies vorausgeschickt, kann jedoch dem Kenntnisstand von Anfang September 2024 zufolge auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplanung gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung verzichtet werden.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich im Gesamtplan 2024 voraussichtlich folgende Änderungen ergeben, die insgesamt zu geringfügigen Verschlechterungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 2024 führen.

A – Ergebnishaushalt

	Planungsansatz EUR	Mehr EUR	Weniger EUR	Nachtragsansatz EUR
Erträge gesamt	295.269.916	6.218.938	15.670	301.473.184
Aufwand gesamt	320.407.373	8.605.850	1.994.390	327.018.833
Saldo	- 25.137.457	- 408.192		- 25.545.649

Bezogen auf das Haushaltsvolumen von rd. 320,4 Mio. EUR ergibt sich im Ergebnishaushalt durch die Erhöhung des Fehlbetrages um rd. 408.000 EUR eine geringfügige Verschlechterung von rd. 0,13 %.

B – Finanzhaushalt

	Planungsansatz EUR	Mehr EUR	Weniger EUR	Nachtragsansatz EUR
Ordentliche Einzahlungen	301.790.039	6.218.938	15.670	307.993.307
Ordentliche Auszahlungen	321.609.542	10.286.430	1.994.390	329.901.582
Saldo	- 19.819.503	- 2.088.772		- 21.908.275
Tilgung Investitionskredite	780.780			780.780
Gesamtsaldo	- 20.600.283	- 2.088.772		- 22.689.055

Bezogen auf die in der Haushaltsplanung veranschlagten Ordentlichen Auszahlungen von ca. 321,6 Mio. EUR ergibt sich im Finanzhaushalt bei einem zusätzlichen negativen Saldo von rd. 2,09 Mio. EUR eine Verschlechterung von rd. 0,65 %.

C – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt 1, Steuerung und Personal

Hier ergibt sich insgesamt eine Verbesserung von rd. 1,053 Mio. EUR.

Wesentliche Änderungen ergeben sich bei den Personalkosten. Diese fallen gegenüber der Ursprungsplanung um rd. 1,1 Mio. EUR niedriger aus, was insbesondere darin begründet ist, dass in einigen Fachabteilungen Planstellen - trotz mehrfacher Ausschreibungen – nicht besetzt werden konnten. In der Praxis verteilen sich die Minderaufwendungen über eine Vielzahl von Teilhaushalten. Aus Vereinfachungsgründen wird dieser Betrag nur im Teilhaushalt 1 als Gesamtsumme ausgewiesen.

Weiterhin führt die Änderung der Hauptsatzung zu rd. 17.000 EUR höheren Aufwendungen für Sitzungsgelder.

Die Aufwendungen für Fortbildungen und Seminare sowie die Durchführung von Organisationsuntersuchungen durch externe Sachverständige führen zu Mehraufwendungen gegenüber der Planung von rd. 25.000 EUR bzw. 10.000 EUR.

Teilhaushalt 2, Finanzen

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich hier keine Veränderungen.

Teilhaushalt 3, Recht und Prüfung

Es wird nur mit geringfügigen Minderaufwendungen in Höhe von 1.800 EUR für Aufwandsentschädigungen im Bereich des Kreisrechtsausschusses gerechnet.

Teilhaushalt 4, Ordnung und Verkehr

Es wird nicht mit Veränderungen gerechnet.

Teilhaushalt 5, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Aufgrund höherer Kosten zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Tierschutzgesetz ergibt sich ein Mehraufwand von 40.000 EUR, dem jedoch auch Mehrerträge in entsprechender Höhe entgegenstehen.

Teilhaushalt 6, Sicherheit

Gegenüber der Haushaltsplanung wird nicht mit Veränderungen gerechnet.

Teilhaushalt 7, Schulen und Kultur

Die Ansätze zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement können unverändert beibehalten werden.

Auch in anderen Aufgabenbereichen sind aktuell keine Ansatzkorrekturen zu erwarten.

Teilhaushalte 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

In den Teilhaushalten 8 und 9 mit einem Gesamtaufwandsvolumen von über 190 Mio. EUR steigt der negative Saldo insgesamt um rund 2,66 Mio. EUR.

Teilhaushalt 8

Mehraufwendungen von rd. 6,96 Mio. EUR stehen Mehrerträge in Höhe von ca. 5,55 Mio. EUR entgegen, sodass sich gegenüber der Ursprungsplanung eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um rd. 1,41 Mio. EUR ergibt.

Wesentliche Veränderungen:

Produkt 3130, Hilfe für Asylbewerber

Aufgrund einer Verringerung der Fallzahlen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 0,5 Mio. EUR für den Haushalt. Dies steht in Zusammenhang mit den ausgesetzten Neuzuweisungen.

Produkt 3163, Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Insbesondere aufgrund gestiegener Fallzahlen bei Integrationshelfern in Schulen ergibt sich ein Mehraufwand im Produkt 3163. Der saldierte Mehrbedarf beträgt 320.000 EUR.

Produkt 3164, Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Infolge der Tarifabschlüsse sowie rückwirkenden Anpassungen von Vergütungssätzen an Neuregelungen des Landesrahmenvertrags nach dem SGB IX haben sich die Vergütungssätze für Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung erhöht und steigen zudem auch unterjährig. Saldiert führt dies zu einer Mehrbelastung des Haushalts in Höhe von 1,18 Mio. EUR.

Produkt 3410, Unterhaltsvorschussleistungen

Durch Steigerung der Fallzahlen von 976 Fällen auf 1.133 Fälle ergibt sich ein saldierter Mehrbedarf von 300.000 EUR.

Teilhaushalt 9

Bei diesem Teilhaushalt ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 293.000. EUR, denen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,541 Mio. EUR entgegenstehen. Der Zuschussbedarf erhöht sich somit um rd. 1,248 Mio. EUR.

Wesentliche Veränderungen:

Produkt 3635 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen

Erhöhung des Ansatzes um 800.000 EUR aufgrund von Fallzahl- und Kostensteigerungen, insbesondere Erhöhung der Vergütungssätze durch Anbieter für ambulante Hilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung – § 35a SGB VIII.

Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder:

Mit dem „neuen“ Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz wurde erstmals geregelt, dass die kommunalen Spitzenverbände und die freien Träger eine Rahmenvereinbarung über die Finanzierung der Kindertagesstätten abschließen. Nach alter Rechtslage war ein Eigenanteil von 5 – 15 % gesetzlich verankert. Nach rund dreijähriger Verhandlung wurde im März 2024 eine Übergangvereinbarung für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 abgeschlossen. Hiernach sollen die kirchlichen Träger 102,5 % der Personalkosten erhalten. Für andere freie Träger ist eine Kostenerstattung in Höhe von 100 % vorgesehen. Weitere Aufwendungen sollen individuell vor Ort verhandelt werden.

In der Übergangvereinbarung wurde ferner geregelt, dass bereits bestehende Vereinbarungen, die zuvor abgeschlossen wurden, ihre Gültigkeit behalten sollen. So bestand unsererseits mit dem Bistum Trier eine Kostenvereinbarung auf Basis des vor Jahren getroffenen Sparbeschlusses. Diese wurde durch das Bistum zum 31.12.2023 gekündigt, sodass aus Sicht der Verwaltung eine Erstattung die Zeit zuvor betreffend eigentlich entfallen müsste. Rückstellungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden auf dieser Grundlage gebildet und entsprechende Mittel im Haushaltsjahr 2024 eingestellt. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.06.2024 wurde informiert und in der Folge die kirchlichen Träger in Kenntnis gesetzt

Durch das Bistum wurde Erörterungsbedarf angekündigt. Aktuell erfolgt ein Austausch an Daten und die Terminierung eines gemeinsamen Gesprächs. Aufgrund der dargestellten Sachlage kann aktuell nicht seriös abgeschätzt werden, ob eine Veränderung der geplanten Aufwendungen notwendig wird. Insofern erfolgte keine Anpassung der Haushaltsansätze.

Teilhaushalt 10, Gesundheit und Sport

Hier wird nicht mit Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung gerechnet.

Teilhaushalt 11, Räumliche Planung und Entwicklung

Im Bereich der erneuerbaren Energien kommen verschiedene Projekte nicht zur Ausführung, wodurch sich Minderaufwendungen in Höhe von 20.000 EUR ergeben.

Des Weiteren sinken die Aufwendungen für Sachverständigenkosten um 50.000 EUR innerhalb des Projektes internationale Bauausstellung. Die Nichtumsetzung des Projektes „Virtuelles Kraftwerk“ führt zu einer Ansatz einsparung bei den Aufwendungen von 100.000 EUR.

Bei dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ konnten aufgrund der tatsächlich niedrigeren Prämienvergabe die Aufwendungen um 4.000 EUR reduziert werden. Durch eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages „Region KölnBonn e.V.“ steigen die Aufwendungen um 6.000 EUR.

Insgesamt ergibt sich im Teilhaushalt 11 saldiert eine Verbesserung in Höhe von 168.000 EUR.

Teilhaushalt 12, Bauen und Wohnen

Hier werden Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 50.000 EUR erwartet. Unter Berücksichtigung der hierauf entfallenden Mehraufwendungen für die Kostenerstattung an die Kommunen in Höhe von 5.000 EUR ergibt sich saldiert ein um 45.000 EUR verbessertes Ergebnis.

Teilhaushalt 13, Kreisstraßen und ÖPNV

Im Bereich Kreisstraßen reduzieren sich auf Grund einer Kostenerstattung des Landes für die Pauschalierungskosten die Aufwendungen um rd. 91.500 EUR.

Teilhaushalt 14, Umwelt und Natur

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich keine Änderungen.

Teilhaushalt 15, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Aufgrund einer Reduzierung der Messeauftritte wird mit Minderaufwendungen in Höhe von ca. 22.000 EUR gerechnet.

Teilhaushalt 16, Zentrale Finanzleistungen

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen durch das Land führt zu einem Mehrertrag in Höhe von rd. 209.400 EUR.

Gegenüber der Haushaltsplanung reduzieren sich die Erträge aus der Kreisumlage um 15.670 EUR.

Ferner wird im Hinblick auf die aktuelle Zinsentwicklung sowie den Stand der Liquiditätskredite mit rd. 600.000 EUR niedrigeren Zinsaufwendungen im Vergleich zur Ursprungsplanung gerechnet. Zudem ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 80.000 EUR aus Zinsen für kurzfristige Festgeldanlagen.

Insgesamt ergibt sich im Teilhaushalt 16 saldiert eine Verbesserung um rd. 873.730 EUR.

D – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Finanzhaushalt

Ordentliche Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Die im Ergebnishaushalt dargestellten Abweichungen führen auch zu entsprechenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts.

Zudem ergibt sich für sonstige Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Kosten zur Bewältigung der Flutkatastrophe im Teilhaushalt 6 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von rd. 1,68 Mio. EUR, die in 2024 kassenwirksam wurde. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Land für diese Kosten bereits Ende 2023 im Rahmen von Billigkeitsleistungen eine Erstattung in entsprechender Höhe vorgenommen hat, die aufgrund des Zahlungseingangs in 2023 dem Finanzhaushalt 2023 zugeflossen ist und hier zur Ergebnisverbesserung geführt hat.

Da der in Rechnung gestellte Aufwand schon in Vorjahren entstanden war, wurde hierfür eine im Ergebnishaushalt bestehende Rückstellung in Anspruch genommen, so dass die Zahlung in 2024 im Ergebnishaushalt 2024 zu keinen zusätzlichen Aufwendungen gegenüber der Ursprungsplanung führt.

Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen und Kreditbedarf:

Im Teilhaushalt 1 reduziert sich bei der Maßnahme 40 (Erwerb von Software) der Ansatz um 87.000 EUR, da eingeplante Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung von Schnittstellen nach dem Online-Zugangsgesetz durch Fördergelder gedeckt werden.

Darüber hinaus ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen im investiven Bereich. Soweit es in Einzelfällen zu Abweichungen kommt, ist die Finanzierung im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gewährleistet.

Die Inanspruchnahme der in Haushaltsatzung veranschlagten Kreditermächtigung in Höhe von rd. 6,487 Mio. EUR reduziert sich daher voraussichtlich um 87.000 EUR.

Fazit:

Im Hinblick auf die o. g. Ausführungen ist im weiteren Haushaltsverlauf mit gegenüber der Haushaltsplanung geringfügigen Verschlechterungen der Planansätze im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt zu rechnen. Diese sind mit rd. 0,13 % bzw. rd. 0,65 % in ihrer Größenordnung als nicht als erheblich zu bewerten.

Zwingende Gründe für der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 57 LKO i. V. m. § 98 GemO liegen nicht vor.

Cornelia Weigand
Landrätin

